



# Gemeinde Maria Wörth

Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz

Tel: 04273/2050-0, Fax: DW 42, [✉ maria-woerth@ktn.gde.at](mailto:maria-woerth@ktn.gde.at)

# KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde vom 1. März 2021 betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Wörth.

Die Gemeindewahlbehörde Maria Wörth veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 K-GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist.

## **Gesamtsumme der abgegebenen**

<b>gültigen und ungültigen Stimmen:</b>	<b>994</b>
<b>Summe der ungültigen Stimmen</b>	<b>79</b>
<b>Summe der gültigen Stimmen</b>	<b>915</b>

## Davon entfallen auf die Wahlwerber:

<b>PERDACHER Markus</b>	<b>483</b>
<b>SCHMIDHOFER Robert, Dr.</b>	<b>275</b>
<b>SCHUCHLENZ Georg, Dr.</b>	<b>157</b>

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

**PERDACHER Markus**  
Tischlermeister, 1957  
9081 Reifnitz

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann gem. § 87 K-GBWO 2002 idgF. vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Reifnitz, 1. März 2021

Der Gemeindewahlleiter  
u. Bürgermeister:

Markus Perdacher

Angeschlagen: 1. März 2021  
Abgenommen: